

Nr. 7 - GEMEINDEVERTRETUNG WAKENDORF II vom 10.12.2009

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 20.56 Uhr, Wakendorf II, Sport- und Kulturzentrum

Mitgliederzahl: 13

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann
GV Buhmann, Bernd
GV Langer, Knut
GV Lehmann, Adelheid
GV Rinck, Torsten
GV Gülk, Hans-Peter
GV Schack, Bernd
GV Sievers, Wolfgang
GV Mundt, Lebrecht
GV Olde, Claus
GV Möller, Dirk
GV Gülk, Matthias

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Nicht anwesend:

GV Kröger, Bertil

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Wakendorf II wurden durch schriftliche Einladung vom 26.11.2009 auf Donnerstag, den 10.12.2009, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 6 vom 24.09.2009
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Nachtragshaushalt 2009
06. Haushalt 2010
07. Zuschuss an den Kindergartenverein
08. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes
hier: Abschließend Abwägung und abschließender Beschluss
09. Bebauungsplan Nr. 9 „Unterdorf Westseite“
hier: Abschließende Abwägung Satzungsbeschluss
10. Bebauungsplan Nr. 10 „Unterdorf Ostseite“
hier: Abschließende Abwägung Satzungsbeschluss
11. Bebauungsplan Nr. 12 „Alte Festwiese II“
hier: Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
12. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 6 vom 24.09.2009

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 6 vom 24.09.2009 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

- Einwohnerzahl am 31.12.2008 → 1.428
- Wasser- und Abwassergebühren nach Überprüfung im Haushaltsjahr 2010 unverändert.
- Als Ergebnis der Kanaluntersuchung Sanierungsbedarf in Höhe von 1,2 Mio. € identifiziert.
- Austausch der Wasserzähler wird zurzeit durchgeführt.
- Sanierung des Sport- und Kulturzentrums im Rahmen des Konjunkturpaketes II; Prüfung des Kreises abgeschlossen; Förderbescheid wird die nächsten Tage erwartet.
- Kleinflächenreparatur an den Straßen und Wegen abgeschlossen.
- Reinigung der Straßenläufe in 2009 dreimal durchgeführt.
- Fenster in der Schule und im Kindergarten gestrichen.
- Internetauftritt der Gemeinde soll bis Frühjahr 2010 fertiggestellt werden.
- Energiesparmaßnahmen bei der Straßenbeleuchtung und in der Sporthalle geplant.
- Im Rahmen der Realisierung der Europäischen Wasserrichtlinie ist der Einbau von Sandfängen in Wasserläufen geplant.
- Verlängerung des Vertrages mit dem WZV für die Stellplätze der Papiercontainer.
- Beteiligung am Wettbewerb „Sportfreundliche Gemeinde“ geplant.
- Zuschussantrag für den Wanderweg „Speckel“ beim Verein für Naherholung.
- Urteil zur Pflicht der Gemeinde zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen.
- Dank an die ehrenamtlichen Helfer in der Gemeinde, insbesondere an die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr für den stetigen Einsatz.

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Möller, Dirk:

- Schnelle Reaktion auf die schwierigen Verkehrsverhältnisse im Bereich der Umleitungsstrecken
Baumaßnahmen an den Landesstraßen.

TOP 5: Nachtragshaushalt 2009

Der Finanzausschuss hat die Nachtragshaushaltssatzung beraten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgeschlagen (5. FinA vom 17.11.2009, TOP 4). Einzelheiten können dem Vorbericht und dem Nachtragshaushaltsplan entnommen werden.

Die Gemeindevertretung beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2009. Im Nachtragshaushaltsplan werden die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt auf 1.478.900,00 € im Vermögenshaushalt auf 257.400,00 € festgesetzt. (12:0:0)

TOP 6: Haushalt 2010

Der Finanzausschuss hat den Haushalt 2010 beraten und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Haushaltssatzung in der vorgelegten Fassung zu beschließen. Einzelheiten können dem Vorbericht und dem Haushaltsplan entnommen werden (5. FinA vom 17.11.2009, TOP 5-7).

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2010. Es werden festgesetzt:

1. **Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes auf 1.395.100,00 €**
2. **Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes auf 1.166.100,00 €**
3. **Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,31 Stellen.**
4. **Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer A auf 240 v.H., die Grundsteuer B auf 240 v.H. und die Gewerbesteuer auf 290 v.H..**

(12:0:0)

TOP 7: Zuschuss an den Kindergartenverein

Der Finanzausschuss hat sich mit dem Zuschussantrag des Kindergartenvereins für das Haushaltsjahr 2010 befasst. Er empfiehlt der Gemeindevertretung, die Zahlung eines Zuschusses in Höhe von 110.300,00 € zu beschließen (5. FinA vom 17.11.2009, TOP 3).

Die Gemeindevertretung beschließt die Gewährung eines Betriebskostenzuschusses für das Haushaltsjahr 2010 an den Kindergartenverein Wakendorf II in Höhe von 110.300,00 € Der Zuschuss ist in 4 Raten jeweils zu Beginn des Kalendervierteljahres auszuzahlen. (12:0:0)

TOP 8: Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

hier: Abschließende Abwägung und abschließender Beschluss

Die von der Gemeindevertretung beschlossene erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes, der dazu gehörenden Begründung sowie der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (5. GV vom 25.06.2009, TOP 6) erfolgte in der Zeit vom 27.08.2009 bis zum 28.09.2009, die Behörden wurden parallel hierzu mit Schreiben vom 13.08.2009 über die erneute Auslegung informiert und an der Planung erneut beteiligt. Gemäß der Beschlussfassung der Gemeindevertretung waren die zulässigen Stellungnahmen dabei auf die geänderten oder ergänzten Teile der Planunterlagen begrenzt worden. Die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung und der parallelen erneuten Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise müssen durch die Gemeindevertretung geprüft und abgewogen werden. Das Abwägungsergebnis ist jeweils mitzuteilen.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19.11.2009 mit allen nach dem erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweisen befasst, diese geprüft und die Abwägung für die Gemeindevertretung vorbereitet. Die Abwägungsergebnisse sind in der Anlage zusammengestellt und werden in die zur Sitzung der Gemeindevertretung vorliegenden Planunterlagen bereits eingearbeitet sein. Die sich daraus ergebenden Änderungen der Planunterlagen betreffen sowohl die Begründung als die Darstellungen in der Planzeichnung. Dabei sind die Änderungen der Begründung und die lediglich nachrichtliche Übernahme einer Darstellung in die Plan-

zeichnung im Verfahrensablauf unschädlich. Die Darstellungsänderung von einer landwirtschaftlichen Fläche in eine Ver- und Entsorgungsfläche betrifft dagegen die Inhalte der gemeindlichen Planung und erfordert somit grundsätzlich die Durchführung eines weiteren Beteiligungsverfahrens (§ 4a Abs. 3 Baugesetzbuch). Nähere Angaben hierzu sind in der Anlage als „Hinweis an die Mitglieder der Gemeindevertretung“ aufgeführt. Unter der Voraussetzung, dass die Gemeindevertretung der Durchführung eines eingeschränkten Beteiligungsverfahrens anstelle einer erneuten (3.) öffentlichen Auslegung zustimmt, kann das Beteiligungsverfahren in diesem speziellen Fall jedoch ausnahmsweise als entbehrlich bzw. als abgeschlossen betrachtet werden, so dass die Neufassung des Flächennutzungsplanes damit die sogenannte Planreife erlangt hätte.

Der Bauausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen, unter Anwendung des eingeschränkten Beteiligungsverfahrens den Flächennutzungsplan abschließend zu beschließen und dem Innenministerium zur Genehmigung vorzulegen (12. BauA vom 19.11.2009, TOP 3).

- 1. Die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung und der parallelen erneuten Behördenbeteiligung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise hat die Gemeindevertretung mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis geprüft. Das Ergebnis wird den Einsendern schriftlich mitgeteilt.**
- 2. Die Gemeindevertretung stellt aufgrund der vorgenommenen inhaltlichen Änderung der Planung gegenüber dem erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vom 25.06.2009 die Notwendigkeit eines weiteren Beteiligungsverfahrens nach § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches fest. Hierfür wird bestimmt, dass die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt wird (eingeschränkte Beteiligung). Dies vorangestellt wird weiterhin festgestellt, dass die Durchführung der eingeschränkten Beteiligung in diesem Fall nach der ständigen Rechtsprechung entbehrlich ist, weil die Änderung die von der hierfür zuständigen Fachbehörde vorgebrachte Anregung vollinhaltlich umsetzt, im übrigen nur die Gemeinde Wakendorf II selbst betrifft bzw. berührt und das eingeschränkte Beteiligungsverfahren somit tatsächlich keine weiteren Gesichtspunkte für die Planung liefern kann. Die eingeschränkte Beteiligung ist hiermit abgeschlossen.**
- 3. Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Fassung.**
- 4. Die Begründung wird in der ebenfalls vorliegenden Fassung gebilligt.**
- 5. Die Neufassung des Flächennutzungsplanes ist zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der neue Flächennutzungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann. Den Planunterlagen ist zu diesem Zeitpunkt die erforderliche zusammenfassende Erklärung beizufügen.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 13

davon anwesend: 12; Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0;

Stimmenthaltungen: 0.

TOP 9: Bebauungsplan Nr. 9 „Unterdorf Westseite“

hier: Abschließende Abwägung Satzungsbeschluss

Die von der Gemeindevertretung beschlossene erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der dazu gehörenden Begründung (5. GV vom 25.06.2009, TOP 7.1) erfolgte in der Zeit vom 27.08.2009 bis zum 28.09.2009, die Behörden wurden parallel hierzu mit Schreiben vom 13.08.2009 über die erneute Auslegung informiert und an der Planung erneut beteiligt. Gemäß der Beschlussfassung der Gemeindevertretung waren die zulässigen Stellungnahmen dabei auf die geänderten oder ergänzten Teile der Planunterlagen begrenzt worden. Die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung und der parallelen erneuten Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise müssen durch die Gemeindevertretung geprüft und abgewogen werden. Das Abwägungsergebnis ist jeweils mitzuteilen.

Seite 44

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19.11.2009 mit allen nach dem erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweisen befasst, diese geprüft und die Abwägung für die Gemeindevertretung vorbereitet. Die Abwägungsergebnisse sind in der Anlage zusammengestellt und werden in die zur Sitzung der Gemeindevertretung vorliegenden Planunterlagen bereits eingearbeitet sein. Die sich daraus ergebenden Änderungen der Planunterlagen betreffen lediglich die Begründung und nicht die vorgesehenen Festsetzungen als Inhalte der gemeindlichen Planung. Der Bebauungsplan Nr. 9 „Unterdorf-Westseite“ hat damit die Satzungsreife erlangt. Der Bauausschuss hat der Gemeindevertretung den Satzungsbeschluss empfohlen (12. Bau-A vom 19.11.2009, TOP 4).

Der Bebauungsplan Nr. 9 „Unterdorf-Westseite“ ist im vereinfachten Verfahren nach § 13 des Baugesetzbuches aufgestellt worden, jedoch nicht aus dem zurzeit noch gültigen Flächennutzungsplan entwickelt. Aufgrund der parallel laufenden Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, wurden die Inhalte des Bebauungsplanes Nr. 9 statt dessen bereits seit Planungsbeginn an die neuen Darstellungen der Flächennutzungsplanung angepasst bzw. gemeinsam entwickelt. Unter Beachtung des Entwicklungsgebotes nach § 8 Abs. 3 des Baugesetzbuches ist diese Planung nur dann genehmigungsfrei, wenn der Satzungsbeschluss nicht vor der Genehmigung des neuen Flächennutzungsplanes bekanntgegeben wird (hier empfohlen, sofern der Flächennutzungsplan ebenfalls abschließend beschlossen wird). Anderenfalls wäre nach § 10 Abs. 2 des Baugesetzbuches die Genehmigung durch die Landrätin des Kreises Segeberg erforderlich.

- 1. Die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung und der parallelen erneuten Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 9 „Unterdorf-Westseite“ vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise hat die Gemeindevertretung mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis geprüft. Das Ergebnis wird den Einsendern schriftlich mitgeteilt.**
- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein beschließt die Gemeindevertretung den vorliegenden (vereinfachten) Bebauungsplan Nr. 9 „Unterdorf-Westseite“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.**
- 3. Die Begründung wird in der ebenfalls vorliegenden Fassung gebilligt.**
- 4. Der Beschluss des vereinfachten Bebauungsplanes Nr. 9 „Unterdorf-Westseite“ durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 des Baugesetzbuches frühestens zusammen mit der Genehmigung der Neufassung des Flächennutzungsplanes ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan Nr. 9 mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: **13**
davon anwesend: 10; Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0;
Stimmenthaltungen: 0.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: GV Gülk, Hans-Peter und GV Schack, Bernd, sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Vor Eintritt in die Beratung zu Tagesordnungspunkt 10 übergibt Bürgermeister Schütt die Sitzungsleitung an den 2. stellv. Bürgermeister Schack.

TOP 10: Bebauungsplan Nr. 10 „Unterdorf Ostseite“
hier: Abschließende Abwägung Satzungsbeschluss

Die von der Gemeindevertretung beschlossene erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der dazu gehörenden Begründung (5. GV vom 25.06.2009, TOP 8) erfolgte in der Zeit vom 27.08.2009 bis zum 28.09.2009, die Behörden wurden parallel hierzu mit Schreiben vom 13.08.2009 über die erneute Auslegung informiert und an der Planung erneut beteiligt. Gemäß der Beschlussfassung der Gemeindevertretung waren die zulässigen Stellungnahmen dabei auf die geänderten oder ergänzten Teile der Planunterlagen begrenzt worden. Die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung und der parallelen erneuten Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen, Bedenken und

Seite 45

Hinweise müssen durch die Gemeindevertretung geprüft und abgewogen werden. Das Abwägungsergebnis ist jeweils mitzuteilen.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19.11.2009 mit allen nach dem erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweisen befasst, diese geprüft und die Abwägung für die Gemeindevertretung vorbereitet. Die Abwägungsergebnisse sind in der Anlage zusammengestellt und werden in die zur Sitzung der Gemeindevertretung vorliegenden Planunterlagen bereits eingearbeitet sein. Die sich daraus ergebenden Änderungen der Planunterlagen betreffen sowohl die Begründung als auch die Planzeichnung A. Bei der Änderung in der Planzeichnung handelt es sich jedoch lediglich um eine nachrichtliche Übernahme und nicht um die vorgesehenen Festsetzungen als Inhalte der gemeindlichen Planung. Insofern sind die Änderungen der Planunterlagen im Verfahrensablauf unschädlich. Der Bebauungsplan Nr. 10 „Unterdorf-Ostseite“ hat damit die Satzungsreife erlangt. Der Bauausschuss hat der Gemeindevertretung den Satzungsbeschluss empfohlen (12. Bau-A vom 19.11.2009, TOP 5).

Der Bebauungsplan Nr. 10 „Unterdorf-Ostseite“ ist im vereinfachten Verfahren nach § 13 des Baugesetzbuches aufgestellt worden, jedoch nicht aus dem zurzeit noch gültigen Flächennutzungsplan entwickelt. Aufgrund der parallel laufenden Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, wurden die Inhalte des Bebauungsplanes Nr. 10 statt dessen bereits seit Planungsbeginn an die neuen Darstellungen der Flächennutzungsplanung angepasst bzw. gemeinsam entwickelt. Unter Beachtung des Entwicklungsgebotes nach § 8 Abs. 3 des Baugesetzbuches ist diese Planung nur dann genehmigungsfrei, wenn der Satzungsbeschluss nicht vor der Genehmigung des neuen Flächennutzungsplanes bekanntgegeben wird (hier empfohlen, sofern der Flächennutzungsplan ebenfalls abschließend beschlossen wird). Anderenfalls wäre nach § 10 Abs. 2 des Baugesetzbuches die Genehmigung durch die Landrätin des Kreises Segeberg erforderlich.

- 1. Die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung und der parallelen erneuten Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 10 „Unterdorf-Ostseite“ vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise hat die Gemeindevertretung mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis geprüft. Das Ergebnis wird den Einsendern schriftlich mitgeteilt.**
- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein beschließt die Gemeindevertretung den vorliegenden (vereinfachten) Bebauungsplan Nr. 10 „Unterdorf-Ostseite“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.**
- 3. Die Begründung wird in der ebenfalls vorliegenden Fassung gebilligt.**
- 4. Der Beschluss des vereinfachten Bebauungsplanes Nr. 10 „Unterdorf-Ostseite“ durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 des Baugesetzbuches frühestens zusammen mit der Genehmigung der Neufassung des Flächennutzungsplanes ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan Nr. 10 mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: **13**
davon anwesend: 10; Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0;
Stimmenthaltungen: 0.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann und GV Olde, Claus, sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Vor Eintritt in die Beratung zu Tagesordnungspunkt 11 übernimmt Bürgermeister Schütt die Sitzungsleitung vom 2. stellv. Bürgermeister Schack.

TOP 11: Bebauungsplan Nr. 12 „Alte Festwiese II“
hier: Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) ist für die Ermittlung und Bewertung der Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichtes (= Bestandteil der Begründung) durchzuführen. Die Gemeinde legt dabei fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfungsmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Flächennutzungsplanes angemessenerweise verlangt werden kann.

Im Zuge der frühzeitigen Behördenbeteiligung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 28.07.2009 aufgefordert worden, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Umweltbezogene Stellungnahmen wurden daraufhin nur vom Kreis Segeberg – Fachdienst Naturschutz – abgegeben. Nach Auswertung dieser Stellungnahmen empfiehlt das mit der Planung beauftragte Büro für Stadtplanung und Architektur von Eberhard Gebel und Jan Gebel den nachstehenden Beschluss zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung. Der Bauausschuss hat sich dieser Empfehlung angeschlossen (12. Bau-A vom 19.11.2009, TOP 6).

Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 Satz 2 des Baugesetzbuches werden auf der Grundlage der Aussage des Kreises Segeberg – Naturschutz – festgelegt. Die Belange von Natur und Landschaft werden anhand einer Untersuchung der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima / Luft, Tiere und Pflanzen bzw. Arten- und Lebensgemeinschaften, gesetzlich geschützten Biotop sowie Landschaftsbild abgearbeitet. Entsprechende Informationen sind dem festgestellten Landschaftsplan der Gemeinde Wakendorf II zuzüglich einer Überprüfung in der Örtlichkeit zu entnehmen. Hinsichtlich des artenschutzrechtlichen Aspektes wird eine Potenzialabschätzung und entsprechende artenschutzrechtliche Prüfung hinsichtlich der relevanten Tierartengruppen durchgeführt. Ein besonderes Augenmerk der Prüfung liegt dabei auf den Themen „Knickschutz“ und „Oberflächenentwässerung“.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: **13**

davon anwesend: 12; Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0;

Stimmenthaltungen: 0.

TOP 12: Einwohnerfragestunde

- Bürgermeister Schütt bedankt sich bei Frau Lehmann für die Betreuung der Gemeindevertretung im Jahre 2009 und überreicht einen Blumenstrauß.
- Der Naturschutzbeauftragte Willi Schack berichtet über seine Tätigkeit in 2009; der Bürgermeister bedankt sich für die geleistete Arbeit.
- Frau Lindauer-Langer berichtet über die durchgeführte Kinder- und Jugendversammlung zum Thema „Jugend im Dorf“.
- Straßenreinigung in der Straße „Kleines Arboretum“.
- Art der vorgesehenen Energiesparlampen in der Sporthalle.